

Viertens. Auch Ihre Forderung nach dem Bonus-Malus-System trägt einen langen Bart. Seit Jahren sollen und können entsprechende Sanktionsmechanismen in die Verkehrsverträge zwischen den Zweckverbänden und den Eisenbahnunternehmen aufgenommen werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die vom Bundesrechnungshof thematisierte Bahnmisere muss in der Tat abgestellt werden. Hier müssen aber die Verantwortlichen Farbe bekennen.

Genau darum geht es doch. Es geht nicht um weiteres Papier mit Analysen und Forderungen um die beklagenswerten Zustände. Da gebe ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Recht. Die Verantwortlichen warnen erneut davor, die Bahn als integriertes Unternehmen an die Börse gehen zu lassen. Daran werden wir arbeiten, wie es vom Landtag am 7. März 2007 beschlossen wurde.

Es wäre schön, wenn wir endlich zu einer einvernehmlichen Meinung in diesem Hohen Hause kämen und wenn, Herr Jung, auch Ihre Fraktion endlich Farbe bekennen würde. Sie sind doch sonst immer so schnell dabei. Sie haben einen Sockelbergbau gefordert, womit Sie aber auf Bundesebene nicht durchgekommen sind. Sie haben ein Aussetzen der Unternehmensteuerreform gefordert. Auch damit sind Sie nicht durchgekommen. Aber wir haben jetzt die Chance, etwas von Nordrhein-Westfalen aus mit zu bewegen, nämlich den integrierten Börsengang der Bahn zu verhindern. Dazu brauchen wir aber auch Ihre Unterstützung.

Darum wäre es schön, wenn Sie Ihre Fraktionsvorsitzende und Ihre gesamte Fraktion davon überzeugen könnten, diesem gemeinsamen Weg der großen Mehrheit dieses Hauses zu folgen. Dann wären Sie endlich einmal auf bundespolitischer Ebene erfolgreich. Das wäre ein schönes Erlebnis für Sie und würde uns in dieser Angelegenheit sehr helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4019**. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/4076**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir haben immer noch sieben Tagesordnungspunkte vor uns. Ich sage das denjenigen, die heute Abend noch etwas anderes vorhaben.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/3994

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4075**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Schmitz das Wort.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Im Beratungsverfahren ist noch eine Änderung des Telemedienzuständigkeitsgesetzes hinzugekommen. Ich darf insoweit auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses – das ist gerade schon zitiert worden – vom 20. März 2007 mit der Drucksachennummer 14/3994 verweisen.

Da die Änderungen des Besoldungsgesetzes und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes unproblematisch sind und dies auch in der Beratung waren, will ich mich hier auf die Änderung des Polizeigesetzes beschränken.

Die Änderung ist erforderlich, weil am 31. Dezember 2006 das Gemeinsame-Dateien-Gesetz in Kraft getreten ist. Um an diesem Verfahren, das

bekanntlich zur Abwehr terroristischer Gefahren zwingend erforderlich ist, teilnehmen zu können, ist die Änderung des Polizeigesetzes NRW geboten. Diese Anpassung geschieht mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir, die CDU-Fraktion, halten diese Änderung für geboten, da eine wirksame Terrorbekämpfung einen schnellen Datenaustausch aller beteiligten Behörden erfordert. Wir wollen alles, was rechtlich möglich und zulässig ist, unternehmen, damit solche Anschläge in NRW verhindert werden können. Dazu bedarf es unter anderem dieser Gesetzesänderung. Wegen eventueller verfassungsrechtlicher Bedenken verweise ich auf die ausführliche Debatte im Ausschuss. Ich halte diese Diskussion im Übrigen für erschöpft und möchte sie daher hier nicht wiederholen, sondern auf die entsprechenden Protokolle verweisen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wenn Argumente fehlen!)

Aus diesem Grunde erübrigt sich auch, auf den soeben erstellten Änderungsantrag von Rot-Grün einzugehen. Auch hier verweise ich auf die ausführlich geführte Debatte im Ausschuss.

Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf daher zustimmen. Frau Düker, ich sehe, Sie freuen sich. Ich nehme an, dass auch Sie zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Jetzt kommt Herr Kollege Stotko von der SPD.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitz, wir hätten es schön gefunden, wenn Sie etwas mehr auf unseren Änderungsantrag eingegangen wären, aber offensichtlich haben Sie ihn nicht gelesen oder den Unterschied nicht gesehen.

Herr Innenminister, heute ist Ihre große Stunde – das ist doch prima –, denn die Opposition bietet Ihnen die Gelegenheit, ohne Gesichtsverlust aus Ihrer bisherigen Formulierung des § 33 Abs. 6 des Polizeigesetzes auszusteigen, indem Sie sich nämlich für unseren Änderungsantrag entscheiden. Da es schon relativ spät ist und wir alle, Herr Präsident, noch etwas vorhaben, möchte ich es kurz machen.

Die Sachverständigenanhörung zum Verfassungsschutzgesetz war eindeutig. Man hat Ihnen, Herr Innenminister, deutlich gemacht: Mit dieser Formulierung im Verfassungsschutzgesetz und in

§ 33 Abs. 6 des Polizeigesetzes haben Sie nicht den Gesetzesvorbehalt eingeführt, der erforderlich ist.

Wir als Oppositionsfraktion unterstützen natürlich die Umsetzung des Antiterrordateigesetzes, aber um den Datenaustausch ordnungsgemäß zu klären, insbesondere da Verfassungsschutz und Polizei aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen die Daten erheben, ist es erforderlich, eine Gesetzesformulierung aufzunehmen. Dies haben wir in unserem Änderungsantrag gemacht. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, zu sagen, dass Sie sich nur auf das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei beziehen. Damit ist die Gelegenheit geschaffen, sich nicht nur alleine auf Vorschriften zu beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass das eine gute Gelegenheit ist, insbesondere wenn man sich anschaut, dass Ihr Kollege Baum dafür sorgen wird, dass Sie mit einer schallenden Ohrfeige Ihr Verfassungsschutzgesetz einkassiert bekommen. Vielleicht überlegen Sie sich das deshalb noch einmal und sorgen nicht für weitere Demotivation in Ihrem Ministerium, bei den Gewerkschaften und im Lande Nordrhein-Westfalen, sondern auch für eine nicht so große Demotivierung Ihres Kollegen Baum. Ändern Sie Ihre Auffassung und schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Frau Düker von Bündnis 90/Die Grünen, jetzt sind Sie dran.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, zunächst würden Herr Dr. Orth oder Herr Engel als liberale Vertreter versuchen, sich aus einem der vielen Probleme herauszureden, die diese Regierung dadurch hat, dass sie nicht rechtsstaatlich saubere Gesetze auf den Tisch legt und auch nach Anhörung und guten Argumenten im Parlament nicht bereit ist, irgendetwas daran zu verändern.

Herr Kollege Stotko hat darauf hingewiesen: Wir versuchen es noch einmal durch eine Brücke, die wir Ihnen bauen. Wir haben einen Änderungsvorschlag vorgelegt, in dem wir versucht haben, auch den Bedenken der Datenschutzbeauftragten und Verfassungsrechtler Rechnung zu tragen, indem wir sagen: Wenn man eine Rechtsgrundlage schafft – für die wir sind, Herr Schmitz –, damit die Polizei und der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen auch Eingaben in die Antiterrordatei machen können, dann soll man es so hinreichend

bestimmt machen, das es auch dem Trennungsgebot Rechnung trägt. Dafür haben wir einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Sie können sich noch entscheiden, diesem zuzustimmen, und damit auch unter Umständen den Vorwurf, verfassungsrechtlich problematische Gesetze auf den Weg zu bringen, ausräumen.

Ich werfe Ihnen noch einmal Beratungsresistenz vor, Herr Schmitz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht nicht darum, diese Antiterrordatei zu verhindern, sondern darum, rechtsstaatliche Leitplanken zu formulieren, mit denen allen Bedenken gegenüber dem Trennungsgebot – in der ersten Lesung habe ich dazu ausführlich Stellung genommen – Rechnung getragen werden kann. Das geht. Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht.

Wenn wir schon eine gemeinsame Datei von Geheimdienst und Polizei erstellen, dann müssen wir das Trennungsgebot beachten und mindestens – das haben alle Sachverständigen schon beim Verfassungsschutzgesetz bereits gesagt – eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass gemeinsame Daten eingestellt werden. Das ist das Antiterrordateigesetz. Dies sollte dann aber auch so in das Polizeigesetz hineingeschrieben und nicht auf untergesetzliche Erlasse oder Verordnungen verwiesen werden.

Wir bitten Sie, noch einmal in sich zu gehen – insbesondere die Kollegen von der FDP –, ob wir nicht doch zu einem Gesetz kommen können, das den datenschutzrechtlichen und rechtsstaatlichen Bestimmungen entspricht. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Die Innenpolitiker haben wirklich Vorbildcharakter. Herr Engel, jetzt blamieren Sie sich nicht!

(Allgemeine Heiterkeit)

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich könnte ja „nach Vorlage“ sagen, aber das ist ein bisschen zu kurz. Dennoch werde ich meine Redezeit überhaupt nicht in Anspruch nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir ändern heute den § 33, indem wir ihn um einen Abs. 6 ergänzen. Frau Düker, Herr Stotko und Herr Schmitz, das haben Sie alles richtig vorgebracht. Aber wir haben unterschiedliche Auffassungen – auch was Ihren Änderungsantrag angeht. Frau Düker, vor Gericht und auf hoher

See ...- Das kennen Sie auch. Irgendwann werden wir dazu eine Rechtsprechung haben.

Die Landesregierung hat uns gesagt, dass das alles verfassungskonform ist. Deswegen stimmen wir heute dem zu ergänzenden Abs. 6 so unverändert zu. Warum? Damit wir am 1. April – zumindest am Tag nach der Verkündung – damit arbeiten können und keine weiteren Verzögerungen eintreten. Warum wir das sachlich und fachlich wollen, möchte ich mit einem kurzen Zitat belegen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Magazin des Bundes Deutscher Kriminalbeamter „der kriminalist“, Ausgabe April, Seite 154. Der Bundesvorsitzende Klaus Jansen teilt uns Innenpolitikern hier Folgendes mit:

„Reichen aktuell mehr als 200 Ermittlungsverfahren gegen islamistische Fundamentalisten, mehr als 100 identifizierte Gefährder, sechs verhinderte Anschläge und mehr tote und verletzte deutsche Bürger, als die RAF in ihrer gesamten Wirkungszeit verursachte, nicht aus, deutlich zu sagen, dass die Bedrohung durch Terror ein fürchterlicher, aber realer Bestandteil unserer Gegenwart geworden ist? Natürlich ist Deutschland vorbereiteter als noch vor sechs Jahren. Der Ernstfall wird erst zeigen, ob im GTAZ die notwendige Koordinierung von Informationen funktioniert und ob die Antiterrordatei, die ihre Arbeit zum 1. April aufnehmen wird, so leistungsfähig und praxisorientiert sein wird, wie der BDK und die Praktiker es immer gefordert haben.“

Ich schließe mich diesem Wort an; dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich empfehle den Koalitionsfraktionen, dieser Ergänzung des § 33 zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Jetzt hat der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Landesregierung feststellen: Wir schlagen Ihnen eine Gesetzesregelung vor. Anders übrigens, Herr Stotko, als viele auch SPD-geführte Länder, sind wir dafür, eine solche Regelung zu treffen, und deswegen haben wir Ihnen diese vorgelegt.

Dabei haben wir uns auch an der Vorschrift des § 9 des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes orientiert, die – auch das zur Erinnerung – unter Rot-Grün so verfasst und bestätigt worden

ist und während der gemeinsamen Regierungszeit bei einer Novellierung im Jahre 2000 unverändert blieb.

Darin steht nur eine Voraussetzung: eine Regelung im Bundes- oder Landesrecht. Sie haben also in Ihrer Zeit eine Vorschrift, wie Sie sie jetzt fordern, ganz offensichtlich nicht für erforderlich gehalten. Das Datenschutzgesetz ermöglicht sogar den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der Grundlage einer Rechtsverordnung, Frau Düker. Diese Möglichkeit haben wir bewusst nicht gewählt und zur Rechtsklarheit eine gesetzliche Regelung geschaffen.

Zudem sieht § 9 für den Betrieb eines automatisierten Abrufverfahrens eine dynamische Verweisung auf Bundes- oder Landesrecht als völlig ausreichend an. Unseren Gesetzentwurf haben Sie deswegen immer kritisiert. Umso überraschender ist es jetzt, dass Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich eine dynamische Verweisung vorsehen. Was wollen Sie nun eigentlich?

Zudem greift Ihr Antrag auch viel zu kurz. Das Antiterrordateigesetz ist nur ein Artikel des Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, kurz: Gemeinsame-Dateien-Gesetz.

Würden wir Ihrem Antrag folgen, könnten die Sicherheitsbehörden in NRW nicht an dem dringend erforderlichen bundesweiten Informationsaustausch teilnehmen. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bedanke mich für eine so kurze und präzise Debatte, in der auch alles gesagt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4075**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, der möge seine Hand heben. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mit klarer Mehrheit **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3994** des Innenausschusses, der empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Dagegen? –

Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses **angenommen**.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3018

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/3990

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kruse das Wort. Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Fraktionen von CDU und FDP in den vergangenen Wochen und Monaten verdeutlicht haben, ist auch der vorliegende Gesetzentwurf Teil eines Gesamtkonzeptes. In mehreren Schritten möchten wir die Polizei von Verwaltungsaufgaben entlasten, die Binnenorganisation modernisieren und die äußere Struktur straffen.

Die Ergebnisse der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf sind in der letzten Innenausschusssitzung am 15. März ausführlich diskutiert worden. Natürlich hat es auch kritische Stimmen gegeben. Ich sage in aller Offenheit, dass wir allen Beteiligten, die an diesen Umsetzungsprozessen in aktiver Teilnahme, wenn man so will, jeden Tag in der Verantwortung stehen, viel zumuten. Deswegen möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank all den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aussprechen, die mit hoher Professionalität und Zielgerichtetheit die notwendigen Maßnahmen angehen.

Wir versprechen uns mit der Auflösung der Dezernate 25 und 26 und somit der Auflösung der Polizeiabteilungen in den Bezirksregierungen einen Hierarchieabbau, eine Verschlinkung der äußeren Struktur. Neben dem Abbau dieser Hierarchie versprechen wir uns natürlich auch eine Verkürzung der Entscheidungsabläufe und der Kommunikationsprozesse. Nicht zuletzt dient die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs auch dem Ziel, mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.